

RICHTLINIEN FÜR DIE WAHLEN ZUM JUGENDGEMEINDERAT DER STADT 88250 WEINGARTEN

Grundsätzliches

Das Zustandekommen, die Wahl, die Besetzung und der Geschäftsgang im Jugendgemeinderat werden unter analoger Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Im Jugendgemeinderat herrscht strikte Parteineutralität.

Mitglieder

Der Jugendgemeinderat besteht in der Regel aus 33 Mitgliedern. Ausnahmsweise kann eine davon abweichende Mitgliederzahl festgelegt werden.

Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte heraus 3 Sprecher.

Sitzverteilung

Die bei den Ergänzungswahlen zu vergebenden Sitze werden anhand der Schülerzahlen (jeweils ab Klasse 5 aufwärts) nach d'Hondt auf die Schulen verteilt. Jede Schule erhält jedoch mindestens einen Sitz.

Wahlverfahren

Wählbar und wahlberechtigt sind jeweils Schüler der 8. Klassen an den hiesigen Schulen (Gymnasium, Realschule, Talschule, Oberstadtschule, Körperbehindertenzentrum Oberschwaben, Förderschule (8. und 9. Klasse) sowie Schüler aus Weingarten am Bildungszentrum St. Konrad, Ravensburg.

Wahlgrundsätze

Gewählt wird nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl, d.h. von jeder Schule ziehen die Bewerber entsprechend der Sitzzahl in der Reihenfolge der höchsten Stimmen in den Jugendgemeinderat ein.

Amtszeit

Die Amtszeit der Jugendgemeinderatsmitglieder in der Regel beträgt 3 Jahre. Danach scheidet ein Mitglied nach der Ergänzungswahl aus.

Scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus (z.B. Wegzug), so rückt für ihn von der Schule ein Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach.

Auf Beschluss des Jugendgemeinderates kann ein Jugendgemeinderat auch nach Ablauf der regulären Amtszeit auf seinen Antrag hin weiterhin Mitglied im Jugendgemeinderat bleiben. Dieses Mitglied scheidet entweder automatisch mit Erreichen des 20. Lebensjahres oder auf eigenen Antrag aus.

Ergänzungswahlen

Jährlich wird im Rahmen des rotierenden Systems ein Drittel des Gremiums als Ersatz für die wegen Ablaufs der Amtszeit ausscheidenden Mitglieder bei den Ergänzungswahlen hinzugezählt. Die Wahlen sollen i.d.R. im Herbst stattfinden.

Delegierte in kommunalen Gremien

Der Jugendgemeinderat wählt je einen Delegierten und einen Stellvertreter in folgende kommunalen Ausschüsse und Beiräte:

- Umweltausschuss
- Jugendausschuss
- Verkehrsausschuss
- Partnerschaftsbeirat
- Schülerfestkommission
- Stadtverband für Leibesübungen